

I ngeborg - D rewitz - G esamtschule



Inklusionskonzept

Gladbeck, 11. Februar 2026

Redaktion: H. Scheuner, G. Kara, S. Kunduz, B. Alagöz

Inhalt

VORWORT	2
1. RAHMENBEDINGUNGEN	3
1.1. Personelle Rahmenbedingungen und FK-Arbeit	3
1.2. Die Rolle der Inklusionslehrkräfte und MPT-Kräfte	4
1.3. Organisation des Unterrichts.....	5
1.4. Räumliche Rahmenbedingungen.....	5
2. LERNGRUPPEN.....	7
2.1. Aufnahme an der IDG.....	7
2.2. Zusammensetzungen der Klassen.....	7
2.3. Das erste Schulhalbjahr	7
3. UNTERRICHT	8
3.1. Zieldifferenter Unterricht	8
3.2. Vertretungsregelungen	8
4. FÖRDERPLANUNG	8
4.1. Rechtliche Grundlagen	8
4.2. Förderplankonferenzen und Erstellung der Förderpläne.....	8
4.3. Beteiligung von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten	9
4.4. Überprüfung der Förderpläne	9
5. LEISTUNGSBEWERTUNG UND ZEUGNISSE	10
5.1. Zeugnisse in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen.....	10
5.2. Zeugnisse in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung.....	10
5.3. Zeugnisse bei kombinierten Förderschwerpunkten	10
5.4. Leitfaden zur Erstellung von Berichtszeugnissen.....	11
5.5. Jährliche Überprüfung des Unterstützungsbedarfs (§17 AO-SF).....	11
6. AO-SF	11
6.1. Beteiligung NRW	11
6.2. Antragstellung.....	12
6.3. Probeweise Beendigung der sonderpädagogischen Förderung	13
7. ABSCHLÜSSE	14
7.1. Zeugniskonferenzen in Jahrgang 9.....	14
7.2. Mögliche Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt Lernen	15
7.3. Abschluss des Bildungsgangs Geistige Entwicklung.....	16
8. BERUFSORIENTIERUNG	16
8.1. KAoA und KAoA-STAR.....	17
9. BERATUNG, VERNETZUNG, DIAGNOSTIK	18
9.1. Interne Beratung an der IDG	18
9.2. Vernetzung mit externen Partnern.....	18
9.3. Kooperation mit den Grundschulen.....	19
10. FORTBILDUNGEN UND EVALUATION	19
10.1 Fortbildungen	19
10.2 Evaluation.....	20
11. ANHANG.....	21
11.1 Zuständigkeiten Inklusion.....	21
11.2 Etat Antrag 2026.....	22
11.3 Leitfaden Zeugnisberichte	25
11.4 Antrag zur Ausstattung der Förderräume aus dem Budget des Startchancenprogramms (Säule II) ...	27
11.5 Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs §17 (vgl. 5.5.)	31

Vorwort



In NRW ist Inklusion an Schulen rechtlich verankert und orientiert sich an übergeordneten Menschenrechtsprinzipien – vor allem an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie verpflichtet alle Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen und Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. In NRW wurde die UN-BRK im Schulbereich durch das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) verankert. Demnach haben alle Schüler:innen ein Recht auf Gemeinsames Lernen.

Im Schulgesetz §2 (5) ist festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert werden, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Vielfalt ist an unserer Schule keine Ausnahme, sondern gelebte Realität.

Unsere Haltung basiert auf der Ansicht, dass unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, individuellen Bedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen allen Schüler:innen die Möglichkeit offenstehen muss, ihre Potenziale bestmöglich zu entfalten. Gerechtigkeit bedeutet in diesem Kontext nicht, alle gleich zu behandeln, sondern Vielfalt anzuerkennen und schulische Bedingungen zu schaffen, die der Individualität unserer Schüler:innen gerecht werden.

In diesem Sinne verstehen wir Inklusion als gemeinsamen Auftrag: Wir schaffen Lernbedingungen, die Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen und individuelle Lernwege eröffnen. Wir setzen uns als Ziel, alle Schüler:innen mit ihren Stärken und Ressourcen zu sehen, sie individuell und bedarfsgerecht zu fördern und zu fordern - so, dass jede:r erfolgreich lernen kann.

Vielfalt ist eine Tatsache – Inklusion ist unsere Tat.

Sie entsteht dort, wo wir Vielfalt aktiv mitgestalten: mit Offenheit im Denken, zugewandten Begegnungen und der Bereitschaft, Strukturen so zu verändern, dass wirklich alle teilhaben können.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Personelle Rahmenbedingungen und FK-Arbeit

Die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule ist durch ein hohes Maß an Diversität geprägt. Schüler:innen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Herkunftssprachen, Religionen, kulturellen Erfahrungen und individuellen Voraussetzungen nehmen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens am Unterricht teil.

Derzeit weisen 68 Schüler:innen einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf (*Stand 01/2026*). Aktuell sind die Förderschwerpunkte (FSP) Lernen (LE), Emotionale & soziale Entwicklung (ESE), Geistige Entwicklung (GG), Sprache (SQ), körperliche & motorische Entwicklung (KME) und Sehen (SE) an der IDG vertreten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Schüler:innen, die auf ein hohes Maß an Zuwendung und individueller Unterstützung angewiesen sind, ohne jedoch über einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu verfügen.

Die Klassenleitung besteht in der Regel aus zwei Lehrkräften und bildet bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes eine tragende Säule.

In der Regel sind in jedem Jahrgang zwei fest zugordnete Inklusionslehrkräfte tätig. Derzeit handelt es sich bei den Inklusionslehrkräften um Regelschullehrkräfte mit Fortbildung im Bereich der Inklusion sowie eine Fachlehrerin an Förderschulen. Den sechs Jahrgängen der Sekundarstufe I stehen zurzeit 10 Inklusionslehrkräfte und drei MPT-Kräfte zur Verfügung. Pädagogische Absprachen werden entsprechend der Förderpläne zwischen den Klassen- und Fachlehrkräften und den Inklusionslehrkräften vereinbart. Bei Bedarf findet außerdem ein Austausch mit der Schulsozialarbeit statt, um den Schüler:innen eine möglichst ganzheitliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Ergänzt wird die pädagogische Arbeit ggf. durch den Einsatz von Schulbegleiter:innen bzw. Inklusionshelfer:innen, wenn die Förderung einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers dies erfordert. Des Weiteren unterstützen Schulhelfer:innen die Klassen in den Jahrgängen 5 und 6.

Neben der unterrichtlichen Arbeit kommt das Inklusionsteam regelmäßig zu Fachkonferenzen und Beratungsstunden zusammen. Neben konzeptioneller und schulentwicklungsbezogener Arbeit finden in diesem Rahmen auch kollegiale Beratungen und Fortbildungen zu sonderpädagogischen Themen statt.

Fachkonferenzen finden mindestens einmal pro Halbjahr statt, wobei sich das Inklusionsteam darüber hinaus zu einem weiteren Treffen pro Halbjahr entschieden hat. Beratungssitzungen werden im Rahmen der Teamstunde jeden ersten Dienstag im Monat abgehalten und dienen vor allem dem Zweck kollegialer bzw. individueller Beratung innerhalb der Teams.

1.2. Die Rolle der Inklusionslehrkräfte und MPT-Kräfte

Allgemeines:

Das Inklusionsteam besteht aus 10 Lehrkräften und derzeit drei MPT-Kräften.

Die Inklusionslehrkräfte sind für alle Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der IDG zuständig. Sie gewährleisten die individuelle unterrichtliche Förderung der Schüler:innen im Gemeinsamen Lernen.

Weitere Tätigkeiten der Inklusionslehrkräfte sind:

- Ermittlung von Lernständen / Lernentwicklungen und Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen
- Verfassen der Förderpläne in Absprache mit allen unterrichtenden Lehrkräften
- Evaluation und Fortschreibung der Förderziele und -maßnahmen
- Jährliche Überprüfung der Förderbedarfe
- Beantragen von Förderortwechseln, Eröffnung von AO-SF Verfahren, Wechsel des Förderschwerpunkts, Beendigung des Förderbedarfs
- Beratung von Schüler:innen, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Schulsozialarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten zu inklusiven und sonderpädagogischen Themen
- Vernetzung mit diversen Beratungs- und Fortbildungsinstitutionen
- Termingerechte Pflege der Förderakten
- Konzeptionelle Inklusionsentwicklung an der Schule

Die MPT-Kräfte wirken in den oben genannten Bereichen an der Förderung mit und unterstützen Schüler:innen bei der Stärkung ihrer Kompetenzen. (*vgl. Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen - Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung, 2021*)

Unterricht:

Inklusionslehrkräfte sind dafür zuständig, Differenzierung, Förderung und Unterstützung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu gewährleisten.

Die Unterrichtsstunden, in denen Inklusionslehrkräfte eingesetzt sind, sind mit „FÖI“ in den Untis-Stundenplänen gekennzeichnet.

Es steht den Inklusionslehrkräften frei, ob sie z.B. im Rahmen des Teamteachings am regulären Unterricht teilnehmen oder Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Kleingruppen fördern. Hier halten die Inklusionslehrkräfte Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft und entscheiden entsprechend der Bedürfnisse der einzelnen Schüler:innen. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsformen ist möglich.

In jeder Inklusionsklasse wird möglichst ein (Haupt-)Fach vollständig durch eine Inklusionslehrkraft begleitet. Darüber hinaus werden die Schüler:innen nach Möglichkeit in weiteren Fächern durch die Inklusionslehrkräfte gefördert.

Im Rahmen des vollständig begleiteten (Haupt-)Fachs differenziert die Inklusionslehrkraft die Materialien und Klassenarbeiten für die Schüler:innen, die zieldifferent unterrichtet werden müssen (LE, GG). Unterrichtsmaterialien sollten mindestens eine Woche vorher durch die

reguläre Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden, damit diese differenziert werden können. In Unterrichtsstunden, die nicht durch eine Inklusionskraft begleitet werden, ist die unterrichtende Lehrkraft selbst dafür verantwortlich, Materialien und Klassenarbeiten entsprechend zu differenzieren. Bei Fragen und Unsicherheiten stehen die dem betreffenden Jahrgang zugeordneten Inklusionslehrkräfte beratend und unterstützend zur Verfügung.

1.3. Organisation des Unterrichts

Um Gemeinsames Lernen zu ermöglichen, wird im Unterricht häufig binnendifferenziert am gleichen Unterrichtsgegenstand gearbeitet. Dies geschieht möglichst durch die Arbeit mit einem Lehrwerk, welches sowohl für den regulären als auch für den inklusiven Unterricht konzipiert ist und somit differenzierte Aufgabenstellungen enthält. Zusätzlich stehen verschiedene differenzierende Arbeitsmaterialien (Förderhefte, konkretes Anschauungsmaterial etc.) und Materialien für zieldifferentes Lernen zur Verfügung. Bei Bedarf können Schüler:innen in äußerer Differenzierung unterrichtet werden, um innerhalb einer kleineren und homogeneren Lerngruppe Inhalte zu durchdringen und zu vertiefen.

Grundlage der Unterrichtsplanung sind die Richtlinien und Lehrpläne der Gesamtschule. Zusätzliche Orientierung bieten die Jahrgangspartituren und die hausinternen Curricula der IDG sowie die an der IDG durch die Fachlehrkräfte erstellten individuellen Lernpläne für einzelne Fächer bzw. Unterrichtsreihen für die einzelnen Jahrgänge.

Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt (FSP) Lernen und dem FSP Geistige Entwicklung werden **zieldifferent** gemäß des Bildungsgangs Lernen bzw. des Bildungsgangs Geistige Entwicklung unterrichtet. Die **Schüler:innen im FSP Lernen befinden sich in der Regel ungefähr auf dem Leistungsstand des vorherigen Schuljahrs.**

Bei Schüler:innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung richtet sich der Unterrichtsinhalt vor allem nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen aus.

Der Unterrichtsgestaltung kommt für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens eine entscheidende Rolle zu. Die Planung des Unterrichts sollte sich stets an der Heterogenität der Lerngruppe orientieren. Dies setzt voraus, dass die beteiligten Klassen- und Fachlehrkräfte gemeinsam mit den Inklusionslehrkräften Verantwortung übernehmen für die zu unterrichtenden Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf.

1.4. Räumliche Rahmenbedingungen

An der IDG existieren vier Förderräume (104, 105, 204, 213), die jeweils an einen Klassenraum angrenzen und von diesen mit einer großen Fensterfront abgetrennt sind.

Im Zuge der Neustrukturierung des Inklusionsbereichs sollen diese Räume ausschließlich den Inklusionslehrkräften zur Verfügung stehen. Es teilen sich zwei bis drei Personen aus dem Inklusionsteam jeweils einen der vier Förderräume. Die zuständigen Personen achten darauf,

dass die Räume angemessen genutzt und pfleglich behandelt werden. Durch interne Absprachen legen die Inklusionslehrkräfte fest, wer zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Schüler:innen den Raum nutzt.

Die Förderräume sollen die inklusive Arbeit stärken und ein positives Lernklima ermöglichen. Sie können genutzt werden, um mit Schüler:innen aller Förderschwerpunkte individuell oder in homogenen Kleingruppen unterrichtliche Inhalte zu erarbeiten und zu vertiefen.

Auch neurodivergente Schüler:innen (ADHS, Autismus, ...) profitieren von diesen Räumen, da sie sich hier nach individueller Absprache zurückziehen können, um sich zu regulieren oder in Ruhe zu arbeiten. Für ein positives Lernklima ist es unabdingbar, dass die Räume schüler:innengerecht eingerichtet sind.

Um die Kosten der Ausstattung der Förderräume zu decken, wurde im Schuljahr 2025/2026 ein Antrag im Rahmen des NRW-Startchancenprogramms (Säule II) gestellt.

Die Verglasung, die die Förderräume von den Klassenräumen trennt, soll mit **Milchglasfolie** beklebt werden, um sicherzustellen, dass die Schüler:innen im Klassenraum und die Schüler:innen im Förderraum sich nicht gegenseitig ablenken.

Im Förderraum sollen flexible Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. **Flexible Seating** führt zu verbesserter Konzentration und höherer Motivation durch die Wahlfreiheit des Arbeitsplatzes. Weiterhin fördert es die körperliche Gesundheit durch mehr Bewegung und Abwechslung und kann überdies zu einer Verbesserung sozialer Interaktion und Kollaboration beitragen.

Daher sollen aus dem Budget des Startchancenprogramms **Wackelhocker, Gymnastikbälle, Meditationskissen, Yogamatten und Sofas** angeschafft werden.

Darüber hinaus soll den Schüler:innen die Möglichkeit geboten werden, ungestört und ablenkungsarm zu arbeiten, weshalb auch **Schreibtischtrennwände** angeschafft werden sollten.

Um die Förderräume in Wohlfühlorte zu verwandeln, sollen außerdem **(künstliche) Pflanzen** sowie jeweils ein **Servierwagen** angeschafft werden, auf dem Unterrichtsmaterialien in ansprechender Weise aufbewahrt werden können.

Neben den regulären Förderräumen steht dem Inklusionsteam auch die Inklusionsküche zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Förderraum mit vollfunktionaler Küchenzeile. Die Inklusionsküche bietet vor allem Schüler:innen im Bildungsgang Geistige Entwicklung die Möglichkeit, sich mit lebenspraktischen Lerninhalten zu befassen und relevante Fähigkeiten für eine möglichst eigenständige Lebensführung zu erlernen.

Die Förderung durch die Inklusionslehrkräfte kann auch im Klassenraum erfolgen.

1.5. Etat und exemplarische Nutzung

Das Inklusionsteam beantragt einen jährlichen Etat zur Anschaffung aller für die Inklusion benötigter Materialien. Aus dem Etat werden unter anderem individuelle Fördermaterialien angeschafft. Durch eine Bestellliste wird dokumentiert, welche Materialien im jeweiligen Haushaltsjahr aus dem Inklusionsetat angeschafft wurden.

Im Schuljahr 2025/2026 wurde der Etat genutzt, um Fidgetkisten anzuschaffen, die verschiedene Fidget Toys beinhalten, welche die Schüler:innen im Unterricht nutzen können.

Fidget Toys können insbesondere Schüler:innen mit ADHS oder Autismus dabei unterstützen, sich zu regulieren, Unruhe zu kanalisieren, Stress abzubauen und die Aufmerksamkeit aufrecht zu erhalten.

2. Lerngruppen

2.1. Aufnahme an der IDG

Die Inklusionsschüler:innen werden durch das Schulamt Recklinghausen den Schulen zugewiesen. Sie durchlaufen dann das reguläre Schulaufnahmeverfahren im Februar eines Jahres.

Um den Übergang zur IDG für die neuen Schüler:innen zu erleichtern, findet in jedem Schuljahr ein Kennenlernnachmittag kurz vor den Sommerferien statt, der durch die zukünftigen Klassenlehrer:innen organisiert wird.

2.2. Zusammensetzungen der Klassen

An der IDG sind in jedem Jahrgang die Klassen a, b und e die Inklusionsklassen.

In diesen Klassen werden Schüler:innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet.

Bei der Klassenzusammensetzung sollte nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass vor allem die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt ESE gleichmäßig auf die Klassen verteilt werden.

Bei Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ergeben sich Vorteile, wenn mehrere in einer Klasse unterrichtet werden.

Fördermaßnahmen können so zielführender umgesetzt werden und auch der Unterricht in einer Kleingruppe kann mit mehreren Schüler:innen gewinnbringend umgesetzt werden.

2.3. Das erste Schulhalbjahr

Im ersten Schulhalbjahr des Jahrgangs 5 wird besonders in den Blick genommen, welche Schüler:innen einen verstärkten oder sogar sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen, um rechtzeitig Vorbereitungen als Grundlage für die Beantragung eines AO-SF-Verfahrens treffen zu können. Dazu gehören Dienstbesprechungen und Teamsitzungen in den Jahrgängen, pädagogische und multiprofessionelle Teamsitzungen, die Erstellung von Förderplänen, die verstärkte Elternarbeit und der regelmäßige informelle Austausch zwischen Klassenlehrer:innen, Fachlehrer:innen und Inklusionslehrkräften.

Auch in den Jahrgängen 6 bis 10 ist das erste Schulhalbjahr von besonderer Bedeutung, da in diesem Zeitraum die Förderplanung stattfindet und besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Schüler:innen gelegt wird. So können Fördermaßnahmen individuell und passgenau mit allen an der Förderung beteiligten Personen beschlossen werden, um im weiteren Verlauf des Schuljahrs die Potentiale und Entwicklungsbedarfe der Schüler:innen bestmöglich zu fördern.

3. Unterricht

3.1. Zieldifferenten Unterricht

Der Leistungsstand von Schüler:innen im Förderschwerpunkt Lernen entspricht in der Regel ungefähr den Leistungsanforderungen des vorangegangenen Schuljahres.

Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung müssen zieldifferent unterrichtet werden und haben damit durchgängig Anspruch auf differenziertes Arbeitsmaterial, das ihrem Lern- und Leistungsniveau entspricht. Dies gilt auch für Tests und Klassenarbeiten.

Tests und Klassenarbeiten zieldifferent unterrichteter Schüler:innen sollten einen Text mit konkretem Feedback zu ihrer Leistung enthalten. Bei Leistungen, die sich entsprechend der Leistungsanforderungen des vorangegangenen Schuljahres mit ausreichend oder besseren Noten bewertet werden können, kann zusätzlich eine Note zur Einschätzung der Leistung vergeben werden. Die Noten mangelhaft und ungenügend werden grundsätzlich nicht an zieldifferent unterrichtete Schüler:innen vergeben.

3.2. Vertretungsregelungen

Das schuleigene Vertretungskonzept der IDG regelt die Kriterien für den Vertretungsfall.

4. Förderplanung

4.1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage der individuellen Förderung an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule ist die Förderplanung gemäß **§ 21 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)**. Für alle Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird ein individueller Förderplan erstellt, fortgeschrieben und evaluiert. Dies gilt ebenfalls für Schüler:innen, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet wird bzw. ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eingeleitet werden soll.

4.2. Förderplankonferenzen und Erstellung der Förderpläne

Die Förderpläne werden auf Grundlage pädagogischer Beobachtungen aller unterrichtender Lehrkräfte durch die Inklusionslehrkräfte erstellt. Sie enthalten individuelle Entwicklungsziele, konkrete Fördermaßnahmen und Formen der Unterstützung im Unterricht und im schulischen Alltag.

Einmal jährlich werden die Förderpläne in der schulischen Plattform für Lern- und Entwicklungsplanung, **SPLINT**, erstellt. Die Erstellung erfolgt **spätestens im November** eines

Schuljahres - in der Regel **vor dem ersten Elternsprechtag** - um eine fundierte gemeinsame Förderplanung mit den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen.

Gemäß § 22 AO-SF erfolgt die Abstimmung der Förderpläne im Rahmen von

Förderplankonferenzen unter **Beteiligung aller an der Förderung beteiligter Lehrkräfte und Fachkräfte**. Förderplankonferenzen beschreiben hierbei keinen konkreten

Veranstaltungstermin, sondern den Prozess des gemeinsamen Beratens über geeignete Förderziele für die Schüler:innen.

Förderplankonferenzen werden umgesetzt, indem zunächst alle unterrichtenden Lehr- und Fachkräfte mit, indem sie SPLINT-Fragebögen zu den entsprechenden Schüler:innen ausfüllen.

Sie dokumentieren so ihre Einschätzungen und teilen diese den Inklusionslehrkräften mit.

Zusätzlich zum Ausfüllen der Fragebögen findet ein fachlicher Austausch zwischen MPT-Kräften und Inklusionslehrkräften statt.

Auf Grundlage der dokumentierten Einschätzungen werden individuelle Förderziele und Fördermaßnahmen durch die Inklusionslehrkräfte festgelegt.

Nach der Fertigstellung der Förderpläne werden diese in den Umlaufordnern abgeheftet.

Durch ihre Unterschrift im Rahmen einer Umlaufkonferenz erklären alle unterrichtenden Lehrkräfte sich mit den Zielen und Fördermaßnahmen der jeweiligen Förderpläne einverstanden und verpflichten sich, in ihrem Unterricht die vereinbarten Maßnahmen zur Förderung bestmöglich umzusetzen.

Die Nutzung des digitalen Systems **SPLINT** entspricht den Empfehlungen der **Bezirksregierung Münster** und gewährleistet eine einheitliche, transparente und datenschutzkonforme Dokumentation sonderpädagogischer Förderung.

4.3. Beteiligung von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten

Die **Erziehungsberechtigten** werden **am ersten Elternsprechtag** des Schuljahres über den Förderplan informiert und aktiv einbezogen. Die Vorstellung des Förderplans erfolgt nach Möglichkeit durch die jeweils zuständige Inklusionslehrkraft oder durch die Klassenleitung.

Die **Schüler:innen** werden alters- und entwicklungsangemessen beteiligt, indem vor der Erstellung der Förderpläne mit ihnen Lern- und Entwicklungsgespräche geführt werden. Im Laufe des Schuljahres wird zudem regelmäßig mit ihnen über ihre individuellen Zielsetzungen reflektiert.

Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Einsicht in die Förderpläne. Auf Wunsch kann ihnen eine Kopie des Förderplans ihres Kindes ausgehändigt werden.

4.4. Überprüfung der Förderpläne

Die erste **Überprüfung** der Förderpläne findet in der Regel **vor dem zweiten Elternsprechtag** statt. Dabei werden die Zielerreichung und Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen überprüft. Auf dieser Grundlage werden die Förderziele und Maßnahmen angepasst und für die nächste Förderplanphase fortgeschrieben.

Zum Beginn eines neuen Schuljahres findet eine erneute Überprüfung der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen statt. Im Anschluss werden die Förderpläne für das neue Schuljahr erstellt.

Die Förderpläne sind jederzeit in den Förderakten der Schüler:innen im Inklusionsbüro und in den Umlaufordnern in den jeweiligen Klassenräumen einsehbar.

Zukünftig ist ein digitaler Zugriff auf die Förderpläne wünschenswert, zum Beispiel durch die Einführung des digitalen Klassenbuchs, digitale Schülerakten, dem Hinterlegen bei Logineo und/oder der Registrierung des gesamten Kollegiums bei SPLINT.

5. Leistungsbewertung und Zeugnisse

5.1. Zeugnisse in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen

Haben Schüler:innen einen oder mehrere der oben genannten Förderschwerpunkte, werden sie **zielgleich** unterrichtet. Diese Schüler:innen erhalten ein **reguläres Notenzeugnis** mit dem entsprechenden Vermerk zur sonderpädagogischen Unterstützung.

5.2. Zeugnisse in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung

Laut AO-SF § 33 erhalten Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten Lernen bzw. Geistige Entwicklung ein **Berichtszeugnis** mit Aussagen zu ihrer individuellen Lernentwicklung und ihrem Leistungsstand in jedem erteilten Unterrichtsfach. Die Berichte sollten **ressourcenorientiert** formuliert sein und die Kompetenzen und Entwicklungen der Schüler:innen in den Vordergrund stellen.

Zusätzlich zum Bericht kann eine Note gegeben werden, wenn diese sich auf den Leistungsstand des vorherigen Schuljahrs bezieht.

Noten, die schlechter als ausreichend sind, tauchen nicht auf dem Zeugnis auf.

Das Zeugnis enthält außerdem einen Vermerk auf zur sonderpädagogischen Unterstützung.

5.3. Zeugnisse bei kombinierten Förderschwerpunkten

Die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen kombiniert mit anderen Unterstützungsbedarfen (z.B. Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache) erhalten dem Förderschwerpunkt Lernen folgend ebenfalls ein Berichtszeugnis (s.o.).

5.4. Leitfaden zur Erstellung von Berichtszeugnissen

Jeweils ca. zwei Wochen vor dem Zeitraum der Noteneingabe wird dem Kollegium ein Leitfaden zur Erstellung von Berichtszeugnissen zugesandt. Dieser findet sich auch bei Logineo in der Verwaltungscloud und kann dort jederzeit abgerufen werden.

Der Leitfaden beinhaltet formale Vorgaben, inhaltliche Rahmenbedingungen sowie Beispiele und Formulierungshilfen zur Erstellung qualitativ hochwertiger Zeugnisberichte.

5.5. Jährliche Überprüfung des Unterstützungsbedarfs (AO-SF §17)

Zum Ende des 1. Schulhalbjahres wird im Rahmen der Zeugniskonferenzen über den Fortbestand der sonderpädagogischen Unterstützung und ggf. über eine Ergänzung um einen weiteren Förderschwerpunkt entschieden. Diese Entscheidung wird auf dem entsprechenden Formblatt dokumentiert und den Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme und Unterschrift am zweiten Elternsprechtag vorgelegt.

Der Beschluss der Klassenkonferenz wird in die Zeugnisbemerkungen aufgenommen. Ferner kann im Rahmen der Klassenkonferenz auch die eventuelle Beendigung der sonderpädagogischen Förderung eines Schülers / einer Schülerin besprochen und beschlossen werden.

Nach erfolgter Aufhebung des Förderbedarfes durch die Bezirksregierung Münster wird auch dieser Hinweis auf dem Zeugnis unter „Bemerkungen“ dokumentiert.

6. AO-SF

6.1. Beteiligung NRW

Die Bezirksregierung Münster nimmt von Beginn des Schuljahres 2025/2026 bis Januar 2027 im Rahmen einer Pilotierung an der Neustrukturierung des Feststellungsverfahrens gemäß §§ 10-14 und § 17 AO-SF teil. Im Rahmen der Pilotierungsphase können sich Änderungen und Anpassungen in Bezug auf die Verfahrenswege ergeben. Diese werden durch die Expertisestelle AO-SF der Bezirksregierung Münster im Rahmen von Dienstbesprechungen an die Ansprechpartner:in der Schule weitergegeben.

AO-SF-Anträge werden über das zentrale **Onlineportal „Beteiligung NRW“** gestellt. Betroffen sind alle Verfahren zur Neubeantragung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, Beantragungen eines zusätzlichen Förderschwerpunkts, Anträge auf Wechsel des Förderschwerpunkts sowie vollständige Beendigungen des Unterstützungsbedarfs. Anträge auf Wechsel des vorrangigen Förderschwerpunkts, Aufhebungen eines Förderschwerpunkts, wenn ein weiterer Förderschwerpunkt bestehen bleibt, sowie Wechsel des Förderorts werden nicht über das Beteiligungsportal NRW gestellt, sondern direkt an die Schulaufsicht bzw. das Dezernat gerichtet. Gleiches gilt für Bildungsgangwechsel von GG zu LE oder von LE zu zielgleicher Beschulung.

Aufhebungen eines des Förderschwerpunkts ohne Bildungsgangwechsel (ESE, KME, SQ, SE) benötigen keine gesonderte Antragstellung mehr. Sie werden im Rahmen der

Klassenkonferenz beschlossen und durch das §17-Formular in der Akte der Schüler:innen dokumentiert.

Antragsberechtigt sind alle Lehrkräfte – das bedeutet, dass Klassenleitungen selbstständig einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen können.

Zur Beantragung muss zunächst eine entsprechende **Ausfüllhilfe** heruntergeladen werden, in die alle benötigten Informationen eingetragen werden. Sobald der Antrag vollständig ausgefüllt ist, müssen die Inhalte in das Onlineformular übertragen werden.

Eine Übersicht über alle benötigten Links findet sich in der TaskCard „Neues AO-SF Verfahren“. (<https://schulen-gla.taskcards.app/#/board/388dcef4-1aed-4d56-81cc-c03d7dfbd138>)



6.2. Antragstellung

Die Antragstellung kann sowohl durch Lehrkräfte, als auch durch die Erziehungsberechtigten stattfinden.

Wenn die Schule einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellt, müssen die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung informiert werden, bevor der Antrag digital abgeschickt wird. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Verfahrenseröffnung ist wünschenswert, jedoch nicht mehr zwangsläufig erforderlich.

Im Rahmen der Antragstellung müssen in vier Klärungsbereichen Informationen zusammengetragen werden:

- **Klärungsbereich 1:** relevante vor- und außerschulische Entwicklungsbedingungen
- **Klärungsbereich 2:** Prävention
 - ➔ *hier muss nachgewiesen werden, dass das Kind bereits individuelle Förderung erhalten hat und pädagogische Bemühungen unternommen wurden, um das Kind entsprechend seiner Bedürfnisse zu unterstützen.*
- **Klärungsbereich 3:** Unterrichtsfachliche Kompetenzentwicklung
- **Klärungsbereich 4:** Zentrale Förderschwerpunktaspekte

Es ist nicht mehr vorgesehen, dass Sonderpädagog:innen von Förderschulen beauftragt werden, um Unterrichtsbeobachtungen, Diagnostik, Testungen und Elterngespräche durchzuführen. Grundsätzlich sollen Regelschullehrkräfte hier zunehmend selbst tätig werden, indem sie z.B. Testungen zur Diagnostik durchführen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte sind Leitfäden zu standardisierten Diagnoseverfahren und Gesprächsprotokollen im Bildungsportal hinterlegt. Diese dienen der Sicherstellung einheitlicher Erhebungsstandards und bieten die Grundlage für ein abgestimmtes und gleichsinniges Agieren in den Expertisestellen.

Testungen dürfen nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Bei fehlender Expertise kann, insbesondere im Klärungsbereich 4, externe Hilfe durch Sonderpädagog:innen anderer Gesamtschulen in Anspruch genommen werden. Bevorzugt soll hier die Unterstützung durch Sonderpädagog:innen anderer Gesamtschulen ersucht werden, jedoch gibt es auch weiterführende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die bei Bedarf genutzt werden können.

Das Inklusionsteam berät und unterstützt bei der Antragstellung. Eine Informationsveranstaltung bzw. Fortbildung des Kollegiums zum Umgang mit AO-SF Anträgen wird angestrebt.

6.3. Probeweise Beendigung der sonderpädagogischen Förderung

Die bisherige Möglichkeit, eine probeweise Beendigung für 6 Monate zu beantragen, fällt offiziell weg.

Lehrkräfte können im Austausch mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten selbstständig entscheiden, ob probeweise zielgleich unterrichtet werden soll. Dies bietet sich bei Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an, die in der Lage sind, zielgleiche oder annähernd zielgleiche Leistungen zu erbringen. Gelingt die zielgleiche Mitarbeit im Unterricht über mehrere Monate hinweg, kann die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung offiziell beantragt werden.

Der Unterstützungsbedarf im FSP Lernen sollte bei entsprechenden Leistungen möglichst bis zum Ende der Klasse 8 aufgehoben werden. In Einzelfällen ist auch eine spätere Beendigung möglich.

7. Abschlüsse

7.1. Zeugniskonferenzen in Jahrgang 9

Ab Klasse 9 kann die Leistungsbewertung - sofern die Klassenkonferenz dies im Rahmen der Zeugniskonferenz beschließt - mit Noten erfolgen, wobei diese Noten sich an den Anforderungen der jeweiligen vorhergehenden Jahrgangsstufe im Bildungsgang Hauptschule orientieren müssen.

Die Zeugniskonferenz im Jahrgang 9 entscheidet, ob der Schüler oder die Schülerin in Klasse 10 in einen „besonderen Bildungsgang mit dem Ziel eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses“ übergeht oder im klassischen Bildungsgang Lernen verbleibt. Entsprechend muss im Zeugnis für Klasse 9 vermerkt werden, wohin der Schüler übergeht — also ob die Erlangung des Ersten Schulabschlusses in Klasse 10 anvisiert wird.

Es darf keine reguläre Versetzungsformulierung verwendet werden; stattdessen steht im Zeugnis meist ein Vermerk wie: „N.N. nimmt im Schuljahr ... am Unterricht der Klasse ... teil.“

Die Leistungsbewertung soll fair sein: Sie bezieht sich nicht allein auf klassische Standardanforderungen, sondern berücksichtigt individuelle Lernziele, Lernfortschritte und Anstrengungen entsprechend der individuellen Förderziele.

Für die Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird somit bei der Zeugniskonferenz für das 1. Halbjahr der 9. Klasse die weitere Schullaufbahn **diskutiert**. In der Zeugniskonferenz des 2. Halbjahres der Klasse 9 wird dann über die weitere Schullaufbahn – Verbleiben im Bildungsgang Lernen oder Möglichkeit zur Erlangung des ESA am Ende der 10. Klasse - **abgestimmt**.

Dazu werden die folgenden Vorüberlegungen angestellt:

- Hat die Schülerin/der Schüler die Möglichkeit am Ende der 10. Klasse einen dem ESA gleichwertigen Abschluss zu erreichen?
- Wie viele Schulbesuchsjahre hat die Schülerin/der Schüler bereits absolviert? Bei neun Schulbesuchsjahren zu diesem Zeitpunkt haben die Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Möglichkeit, die Klasse 10 zu wiederholen, d.h. ein Schuljahr mehr als die Regelschülerinnen und Regelschüler zu absolvieren.
- Ist es für diese Schülerin/diesen Schüler sinnvoll das 9. Schuljahr zu wiederholen? Oder ist es eher zu befürworten, mit ihrem/seinem Klassenverband in den 10. Jahrgang überzugehen? Verbleibt die Schülerin/der Schüler im Klassenverband, so muss sie/er im Jahrgang 10 weiterhin zielfähig unterrichtet werden.
- Ist es im Hinblick auf den Lernstand, die Leistungsentwicklung und die

Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin/des Schülers möglich, den Förderbedarf abzuerkennen?

- Die Antragstellung wird bei Bedarf durch die zuständige Inklusionslehrkraft und die Klassenleitung organisiert und vorgenommen (spätestens zum Ende des 9. Schuljahrs).

Nach den Vorüberlegungen der Zeugniskonferenz am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 9 führen Klassenleitung und Inklusionslehrkraft eine Beratung der Eltern und der Schülerin/des Schülers durch. Dabei wird eine gemeinsame, einvernehmliche Entscheidung für den weiteren Weg angestrebt.

7.2. Mögliche Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt Lernen (§ 35 AO-SF)

An der IDG können Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen folgende Abschlüsse erreichen:

- Abgangszeugnis: Dies erhalten die Schüler:innen, die die Gesamtschule nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) vor dem Ende der Klasse 10 verlassen.
- Abschlusszeugnis im Bildungsgang Lernen: Ein solches Abschlusszeugnis erhalten Schüler:innen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in Klasse 10 von der Schule abgehen.
- Hauptschulabschluss (ESA) im Förderschwerpunkt Lernen: Unter bestimmten Voraussetzungen kann die erfolgreiche Beendigung der Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (ESA) gleichwertigen Abschluss führen. Eine Voraussetzung ist z.B. die Teilnahme am Englischunterricht in Klasse 9 und 10. Darüber hinaus muss ein entsprechendes Notenbild vorliegen (Genaueres s. § 35(3) AO-SF).

Für den Erwerb des Hauptschulabschlusses im Förderschwerpunkt Lernen sind nachfolgende Voraussetzungen zu beachten:

- Entscheidung und Dokumentation der Klassenkonferenz im 9. Schuljahr in welchem Bildungsgang der Klasse 10 die Schülerin / der Schüler aufgenommen wird (§36 (1) AO-SF)
- Teilnahme am Englischunterricht in den Klassen 9 und 10 (§ 35 (4) AO-SF)
- zusätzliche Beschreibung der Leistungen mit Noten in allen Fächern (die Noten beziehen sich auf die Leistungsanforderungen der 9. Klasse im Bildungsgang Hauptschule)

Die Klassenkonferenz bzw. Zeugniskonferenz lässt Schüler:innen zum Bildungsgang Hauptschule zu, der zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt, wenn erwartet werden kann, dass sie diesen Abschluss aufgrund ihrer

Leistungsfähigkeit und ihrer Gesamtentwicklung erreichen werden und die Voraussetzungen des § 35 Absatz 4 erfüllt sind.

7.3. Abschluss des Bildungsgangs Geistige Entwicklung

Der Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklung ist **kein allgemeinbildender Schulabschluss**, sondern ein **schulischer Abschluss**, der die individuelle Lernentwicklung, die erworbenen lebenspraktischen Kompetenzen, soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie berufsvorbereitende Fähigkeiten beschreibt.

Der Abschluss wird in einem **Abschlusszeugnis** dokumentiert, das teilhabe- und ressourcenorientiert formuliert sein sollte.

Beim Besuch einer Schule des Gemeinsamen Lernens endet die reguläre Schulpflicht für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit dem Abschluss der Vollzeitschulpflicht. **Nach Erfüllung der regulären Schulpflicht** besteht ein Anspruch darauf, weiter eine Schule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen — und zwar „bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden“, sofern dort eine geeignete Förderung möglich ist.

Nach dem Abschluss bieten sich verschiedene Perspektiven, z.B. der Wechsel in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine unterstützte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die **Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf** kann beratend und unterstützend bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven tätig werden.

8. Berufsorientierung

Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle berufsvorbereitenden Angebote der Schule wahr. Darüber hinaus bedarf die Berufsorientierung bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eines intensiven Austausches zwischen Schule, möglichen Praktikums- und Ausbildungsplätzen, weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II und der Bundesagentur für Arbeit. Die Inklusionslehrkräfte stehen den Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beratend und unterstützend zur Seite. Das Inklusionsteam arbeitet eng mit den Koordinator:innen für Berufliche Orientierung (StuBos) der IDG zusammen.

Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf können in der Schule von speziell ausgebildeten Berufsberater:innen der Bundesagentur für Arbeit (Berater:innen für berufliche Rehabilitation und Teilhabe) gezielt beraten werden, bevor sie eventuell in eine unterstützende Reha-Maßnahme aufgenommen werden.

8.1. KAoA und KAoA-STAR

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) / Schule trifft Arbeitswelt (STAR)

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) stellt ein inklusives Gesamtsystem der Beruflichen Orientierung für alle Schüler:innen dar – unabhängig von deren individuellen Bedarfsprofilen.

Auf der Basis einer allgemeinverbindlichen Grundstruktur für alle Schüler:innen werden inhaltlich unterschiedliche Anforderungen bedient, um den individuellen Ausgangslagen und Zielperspektiven gerecht zu werden.

Die Teilnahme an KAoA ist für alle Schüler:innen ab Klasse 8 in NRW an allgemeinbildenden Schulen verpflichtend.

Jugendliche mit einem individuellen Unterstützungsbedarf benötigen häufig einen intensiveren und längeren Prozess der Berufsvorbereitung, die über die Standardelemente hinausgehen.

Dies soll durch die zusätzlich entwickelten KAoA-STAR-Standardelemente, welche die behinderungsspezifische Umsetzung der beruflichen Orientierung ermöglicht, erreicht werden. Die KAoA-STAR-Standardelemente wollen sicherstellen, dass in NRW allen jungen Menschen mit einem individuellen Unterstützungsbedarf Zugang zu einer ihrer besonderen Bedarfe berücksichtigenden vertieften beruflichen Orientierung erhalten. Zielgruppe von KAoA-STAR sind u.a. Schülerinnen und Schüler, mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (sofern eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt). Auch das Vorliegen einer Autismusspektrumstörung kann eine Teilnahme an KAoA-STAR begründen.

Die für KAoA-STAR angemeldeten Schüler:innen erhalten dadurch u.a. die Möglichkeit an einer intensiveren, individuell angepassten Potentialanalyse und/oder einer längeren Berufsfelderkundung teilzunehmen. Darüber hinaus können sie eine individuelle Begleitung durch eine Integrationsfachkraft erfahren. Diese unterstützt beispielsweise die Schüler:innen bei der Praktikumssuche, der Berufsfelderkundung und der Ausbildungsplatzsuche.

Die Teilnahme an KAoA-STAR ist freiwillig.

9. Beratung, Vernetzung, Diagnostik

9.1. Interne Beratung an der IDG

Das Inklusionsteam der IDG berät Kolleg:innen, Erziehungsberechtigte und Schüler:innen in Bezug auf eine Vielzahl an Themen, die darauf abzielen, die individuelle Förderung und Teilhabe aller Schüler:innen – insbesondere derjenigen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – sicherzustellen.

Das Beratungsangebot des Inklusionsteams umfasst folgende Bereiche:

- pädagogisch-didaktische Beratung (Differenzierung, Teamteaching, Förderplanung)
- Beratung zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- Beratung im Kollegium bzw. im multiprofessionellen Team
- Beratung von Erziehungsberechtigten
- Beratung in herausfordernden Situationen (Umgang mit herausforderndem Verhalten, Deeskalation, ...)

Die Beratungsbereiche des Inklusionsteams sind Bestandteil des schulischen Beratungskonzepts. Die Mitglieder des Inklusionsteams nehmen an den Sitzungen des Beratungsteams teil und kommen damit in einen multiprofessionellen Austausch über übergeordnete Fragestellungen.

9.2. Vernetzung mit externen Partnern

In der sonderpädagogischen Arbeit ist das Inklusionsteam mit einer Vielzahl von Diagnostik- und Beratungsbedarfen konfrontiert. Um diesen gerecht zu werden, besteht die Möglichkeit, mit verschiedenen externen Partnern zu kooperieren.

Durch die Vernetzung mit externen Partnern stellt die IDG sicher, dass den vielfältigen Herausforderungen der Inklusion mit Expertise und Kompetenz begegnet werden kann.

Diagnostik im Rahmen laufender **AO-SF Verfahren** wird planmäßig durch externe Sonderpädagog:innen anderer Gesamtschulen durchgeführt.

Durch regelmäßigen Austausch im Rahmen von AO-SF Verfahren besteht ein guter Kontakt zwischen der IDG und der **Roßheideschule**. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Roßheideschule sind meist unkomplizierte Förderortwechsel zwischen den beiden Schulen möglich. Um herauszufinden, ob ein Förderortwechsel in Frage kommt, lassen sich auf diesem Wege auch unbürokratische Hospitationsphasen organisieren, bei denen Schüler:innen die Möglichkeit haben, die Roßheideschule bzw. die IDG kennenzulernen.

Bei Bedarf unterstützt das Inklusionsteam auch unabhängig von AO-SF-Verfahren bei der Vermittlung zu geeigneten **Diagnostikstellen**, z.B. zur LRS-, ADHS- oder Autismusdiagnostik.

Weiterhin arbeitet das Inklusionsteam der IDG mit der **Fachstelle AO-SF** der Bezirksregierung Münster sowie dem **Koordinator für Inklusion des Schulamts im Kreis Recklinghausen** zusammen. Hier können bürokratische Fragestellungen besprochen und geklärt werden.

Beratung zu den Förderschwerpunkten kann bei Bedarf durch die entsprechenden **Fachberatungen** stattfinden. Beratung und Unterstützungsangebote im Bereich der Sonderpädagogik können die Fachberatungen in den Bereichen **Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprachliche Qualifikation, Körperliche und Motorische Entwicklung, Unterstützte Kommunikation und Autismus** anbieten.

Außerdem stehen der IDG die **Schulpsychologische Beratungsstelle** sowie das **Kompetenzzentrum NRW des Kreis Recklinghausen** bei Bedarf zu Beratungszwecken zur Verfügung.

9.3. Kooperation mit den Grundschulen

Auf Stadtebene gibt es den Arbeitskreis „Ikone“, ein Netzwerktreffen aller im Gemeinsamen Lernen in Gladbeck tätigen Inklusionslehrkräfte. In der Regel kommen die Sonderpädagog:innen und Inklusionslehrkräfte zweimal im Jahr an verschiedenen Schulen zu einem Austausch zusammen.

Hier werden auch Informationen zu den Schüler:innen ausgetauscht, die von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen wechseln.

Die Leitung des Inklusionsteams hilft auf Grundlage der Informationen aus dem Übergabetreffen mit den Grundschulen, die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen der Neuzusammensetzung des 5. Jahrgangs einer geeigneten Klasse zuzuordnen.

10. Fortbildungen und Evaluation

10.1. Fortbildungen

Fortbildungen kommen insbesondere im Kontext der inklusiven Schulentwicklung eine große Bedeutung zu. Themen können u.a. sein:

- verbindliche Strukturen von Teamarbeit planen, implementieren und evaluieren
- Gemeinsames Verständnis und gemeinsame Haltung von inklusivem Unterricht
- Einsatz der Lehrkräfte im GL
- Förderbedarfe und Behinderungsbilder
- Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung in den Bereichen:
 - Übergänge
 - Beratung
 - Unterricht
 - Leistungsbeurteilung
 - Diagnostik
 - Förderplanung

Das Inklusionsteam nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

10.2. Evaluation

Das Inklusionskonzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Weiterhin findet eine Evaluation der inklusiven Arbeit an der IDG durch das Kollegium statt:

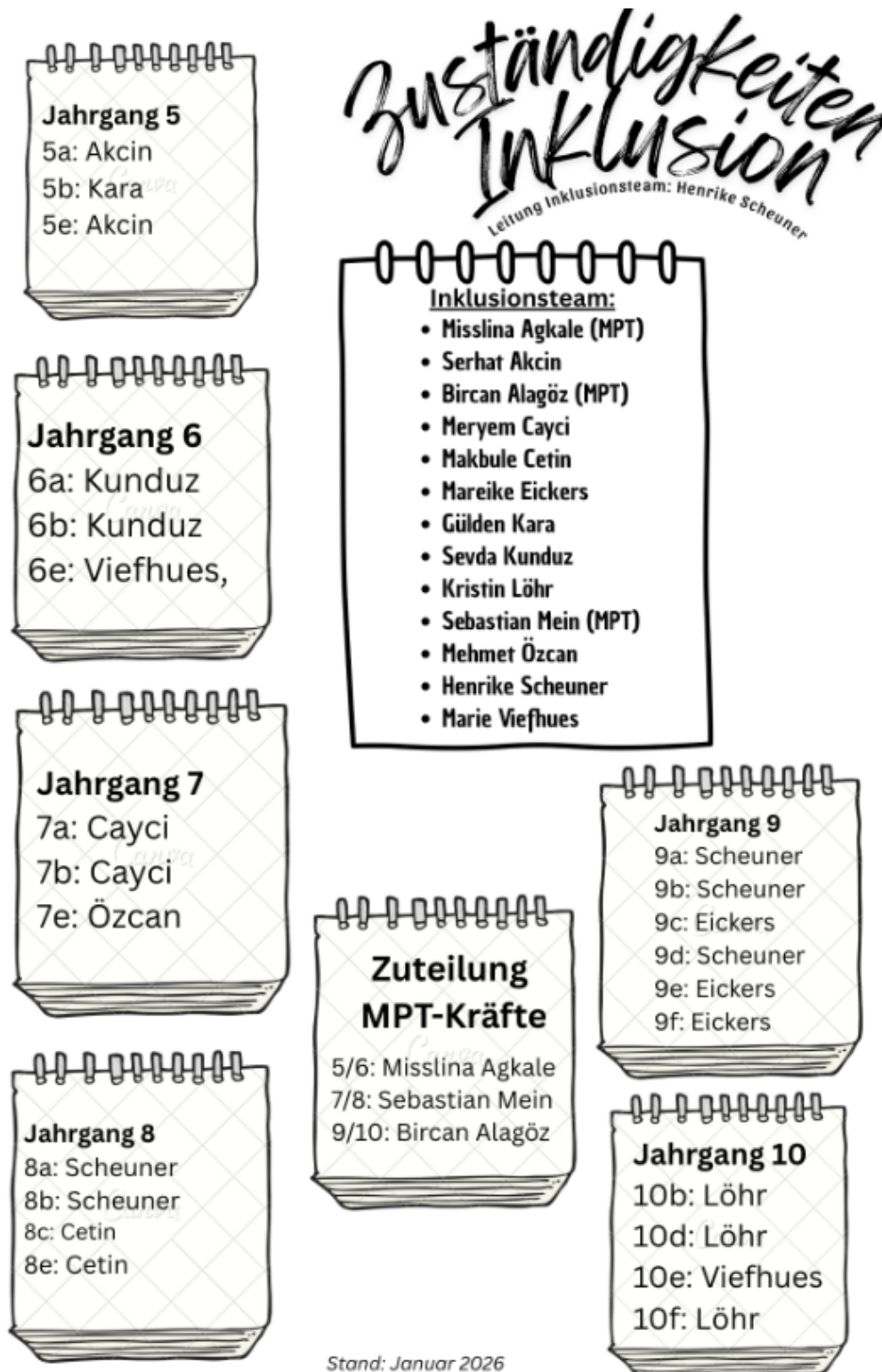
Um die inklusive Arbeit zu reflektieren, soll es eine jährliche evaluierende Onlineumfrage (Edkimo) geben. Dabei werden sowohl Rückmeldungen vom Kollegium ans Inklusionsteam als auch vom Inklusionsteam ans Kollegium gegeben.

Jeweils vor den Osterferien wird eine Evaluationsumfrage erstellt und nach den Osterferien ans Kollegium verschicken.

Die Ergebnisse der Umfrage werden auf der nächstmöglichen Lehrkräftekonferenz kommuniziert. So kann Transparenz geschaffen, Abläufe verbessert und die Kommunikation innerhalb des Kollegiums gestärkt werden.

11. Anhang

11.1. Zuständigkeiten Inklusion



Etat-Anforderungen für Inklusion für das Geschäftsjahr 2026

Für die Umsetzung inklusiver Strukturen sowie die Durchführung inklusiver Fördermaßnahmen beantragen wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Etat in Höhe von **7.000 Euro**.

Da der konkrete Bedarf an Möbeln und Materialien abhängig von individuellen Förderbedarfen sowie laufenden Entwicklungen ist, können einzelne Positionen derzeit nicht abschließend benannt werden. Eine exemplarische Auflistung der voraussichtlich benötigten Materialien wird nachfolgend beigefügt.

Reimkarten

18,50 € - 4 Stück

https://www.betzold.de/prod/E_767893/

LRS Box

74,00 € - 4 Stück

https://www.betzold.de/prod/E_764973/

Bitzlesen

59,50 € - 4 Stück

https://www.betzold.de/prod/E_766661/

Rechtschreibprofi

101,95 € - 4 Stück

https://www.betzold.de/prod/E_759351/

Geobrett

48,95 € - 4 Stück

https://www.betzold.de/prod/E_768383/

Betzold Xilent Akustik-Stellwand, weiß, verstärkte Standfüße, Rollen, 90x180cm

896,00€ - 4 Stück

Betzold Farbenfrohe Teppichfliesen, 100 Stück

184€ - 2 Stück

<https://www.betzold.de/prod/88281/>

Kummerbuch, Svenja Kerkeling

29,50€ - 4 Stück

<https://eu.autismusverlag.ch/das-kummerbuch/SW10315>

Souverän unterrichten bei schwierigem Verhalten, Alexander Lang

37,99€ - 1 Stück

<https://www.persen.de/catalogsearch/result/?q=herausforderndes%20verhalten>

Inklusion ist möglich, Thomas Höchst

26,99€ - 1 Stück

<https://www.persen.de/pp23253-inklusion-ist-moglich.html>

Classroom-Management inklusiv: 5.-10. Klasse

29,99€ - 1 Stück

<https://www.persen.de/pp21225-classroom-management-inklusive-5-10-klasse.html>

SCHUBI Abaco 20

17,00€ - 4 Stück

https://www.westermann.de/artikel/L22460C/SCHUBI-Abaco-20-Modell-C-5-5-Kugeln-parallel-rot-blau?em_cmp=wlw%2Fschubi%2F2024%2Fshopping&em_src=kw&gclid=CjwKCAiA55rJBhByEiwAFkY1QOoUFcwMz2OgGwuH3X3GKOl1OnGYGLc8e9w6cB6JlhbeR5lo9Oaj_xoCv2wQAvD_BwE

Rechenrahmen für 100-er Zahlenraum rot/blau

8,72€ - 8 Stück

https://www.timetex.com/de-de/p/rechenrahmen-fuer-100-er-zahlenraum-rot/blau-93921/?_gl=1*nrt21*_up*MQ..*_gs*MQ..&gclid=CjwKCAiA55rJBhByEiwAFkY1QDCJECQ5dB9_MTj5UOLNGwxheUMJXlp84RvzzgolKhuxdXo1FGbFVhoC3YAQAvD_BwE&gbraid=0AAAAADqyTF3b87ndINgi1iLRu89S5u9wO

Rechenrahmen für 20-er Zahlenraum rot/blau

3,34€ - 4 Stück

https://www.timetex.com/de-de/p/rechenrahmen-fuer-20-er-zahlenraum-rot/blau-93911/?_gl=1*8cdxua*_up*MQ..*_gs*MQ..&gclid=CjwKCAiA55rJBhByEiwAFkY1QDCJECQ5dB9_MTj5UOLNGwxheUMJXlp84RvzzgolKhuxdXo1FGbFVhoC3YAQAvD_BwE&gbraid=0AAAAADqyTF3b87ndINgi1iLRu89S5u9wO

Set Sanduhren XL 12cm hoch, 6,5cm

31,92€ - 4 Stück

https://www.timetex.com/de-de/p/set-sanduhren-xl-12-cm-hoch-6-5-cm-oe/?_gl=1*1k13n4a*_up*MQ..*_gs*MQ..&gclid=CjwKCAiA55rJBhByEiwAFkY1QDCJECQ5dB9_MTj5UOLNGwxheUMJXlp84RvzzgolKhuxdXo1FGbFVhoC3YAQAvD_BwE&gbraid=0AAAAADqyTF3b87ndINgi1iLRu89S5u9wO

Rechen Steckwürfel Set „Multifunktional“

14,32€ - 4 Stück

https://www.timetex.com/de-de/p/rechen-steckwuерfel-set-multifunktional/?_gl=1*1giixx7*_up*MQ..*_gs*MQ..&gclid=CjwKCAiA55rJBhByEiwAFkY1QDCJECQ5dB9_MTj5UOLNGwxheUMJXlp84RvzzgolKhuxdXo1FGbFVhoC3YAQAvD_BwE&gbraid=0AAAAADqyTF3b87ndINgi1iLRu89S5u9wO

Bosch MFQ4980B Handmixer schwarz (850 Watt)

82€ (144,99€ UVP) – 1 Stück

https://www.mediamarkt.de/de/product/_bosch-mfq4980b-handmixer-schwarz-850-watt-2785076.html

Vispad Schüssel 2-er Set

6,99€ - 1 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/vispad-schuessel-2er-set-weiss-50421791/>

Vinterrocka Springform Edelstahl

7,99€ - 1 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/vinterrocka-springform-edelstahl-10606126/>

Vinterrocka Kastenform Edelstahl

4,99€ - 1 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/vinterrocka-kastenform-edelstahl-30606130/>

Genomsnitt Küchenwaage

12,99€ - 1 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/genomsnitt-kuechenwaage-40480154/>

Vardagen Küchenmaß 5er-Satz

4,99€ - 1 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/vardagen-kuechenmass-5er-satz-60324723/>

Sandviva Schürze dunkelgrau

6,99€ - 6 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/sandviva-schuerze-dunkelgrau-60587880/>

Kochmesser Klinge 20cm rot

17,49€ - 3 Stück

<https://www.luchs-direkt.de/kochmesser-klinge-20-cm-rot?c=856>

Schneidebrett mit Safrille rot

21,49€ - 3 Stück

<https://www.luchs-direkt.de/schneidbrett-m.-safrille-53-x-32-5-x-1-5-cm-rot?c=856>

Rührbecher Chef It 1000ml mit Deckel Nordic Sage

14,99€ - 2 Stück

<https://www.mepal.com/de/ruhrbecher-chef-it-1000-ml-mit-deckel-nordic-sage-102312594700?q=rührbecher>

Poster: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte im Überblick

9,30€ - 5 Stück

<https://www.schulwissenplus.de/shop/poster-sonderpaedagogische-foederschwerpunkte-im-ueberblick/>

Rund um Neurodivergenz in der Schule

24,99€ - 1 Stück

<https://www.verlagruhr.de/Rund-um-Neurodivergenz-in-der-Schule/9783834668745>

Rund um den Förderschwerpunkt Lernen

24,99€ - 1 Stück

<https://www.verlagruhr.de/Rund-um-den-Foederschwerpunkt-Lernen/9783834668783>

Rund um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

24,99€ - 1 Stück

<https://www.verlagruhr.de/Rund-um-den-Foederschwerpunkt-Emotionale-und-soziale-Entwicklung/9783834667533>

Rund um den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

24,99€ - 1 Stück

<https://www.verlagruhr.de/Rund-um-den-Foederschwerpunkt-Geistige-Entwicklung/9783834668950>

Gemeinsam besser unterrichten – Teamteaching im inklusiven Klassenzimmer

9,99€ - 1 Stück

<https://www.verlagruhr.de/Gemeinsam-besser-unterrachten/9783834625106>

- Papier- und Schreibmaterial
- Laminiergerät und Folien
- Mal- und Bastelbedarf
- Fidgetkisten für alle Inklusionsklassen

11.3. Leitfaden Zeugnisberichte

Leitfaden zum Verfassen von Zeugnisberichten in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung

Um eine gewisse Einheitlichkeit auf den Zeugnissen der Schüler:innen, die ein Berichtszeugnis erhalten, zu erreichen und allen die Arbeit zu erleichtern, haben wir einen Leitfaden zur Erstellung eines Zeugnisberichtes erstellt.

Formales:

- ☞ Im Notenmodul voreingestellte Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe verwenden!
- ☞ Für auf dem eigenen PC vorgeschriebene Texte gilt: Schriftart: Arial, Schriftgröße: 10, Zeilenabstand: einzeilig
- ☞ Hierbei gilt: Bei Schwierigkeiten Abgabe der Berichte bei Kristin Löhr und Mareike Eickers **niemals** im pdf-Format!
- ☞ **Keine** Unterstreichungen und keinen Kursiv- oder Fettdruck im Zeugnistext verwenden
- ☞ Durchgehenden Text schreiben (ohne Absätze!)
- ☞ Zeitform: Präteritum (...lernte...) oder Perfekt (...hat gelernt...)
- ☞ **NEU:** Inhalte: *kursiv* als Aufzählung über den eigentlichen Zeugnistext
- ☞ Ca. 6 bis 12 Zeilen, für die Hauptfächer etwas mehr möglich

- Was hat er/sie gelernt?
- Das Zeugnis soll wertschätzend formuliert werden.

Kurze Erläuterung des Arbeits- und Sozialverhaltens
Besondere Begabungen im Fach können benannt werden

Bitte beachten:

- Der/Die Lernen-Schüler/Schülerin bearbeitet immer dieselben Aufgaben wie alle anderen Schüler:innen und erfüllt jede Aufgabe vollständig bewertbar (zielgleicher Unterricht) → Info an die Fachgruppe Inklusion (Zuständigkeiten s. unten): evtl. muss dann über eine Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nachgedacht werden.
- Der/Die Lernen-Schüler/Schülerin kann prinzipiell keine der von euch gestellten Aufgaben bewertbar erfüllen (= kein Lernzuwachs) → Aufgaben **müssen** in Absprache mit der für die Klasse zuständige Inklusionslehrkraft so differenziert gestellt werden, dass ein Lernzuwachs möglich ist (ziendifferenzierter Unterricht).

Aufbau des Berichts:

1. Inhalte: Themen und ein paar Unterthemen auflisten (kursiv)

Beispiele:

Mathematik Klasse 5: Inhalte: *Anwenden von Rechenregeln; Geometrie: Strecken und Geraden; Abstände messen; senkrecht und parallel; Zeichnen von Flächen und Vierecken, Orientierung im Koordinatensystem; Rechnen mit Einheiten: Geld, Masse, Zeit, Schätzen im Alltag*

Deutsch, Klasse 8: Inhalte: *Lektüre „Tschick“ (Charakterisierung, Inhaltsangabe); Merkmale und Ursachen von Jugendsprache (Unterschiede zwischen Standard- und Jugendsprache, Überarbeitung von Entschuldigungs- und Beschwerdebriefen), Merkmale von Bewerbungsschreiben*

2. Kurze Aussagen zur generellen Lernbereitschaft

- ...nahm meist/teilweise/immer/durchgängig/interessiert/engagiert/aktiv/motiviert/zurückhaltend am Unterricht teil.
- ...konnte mit individueller Unterstützung am Regelunterricht teilnehmen.
- ...fand nur mit intensiver Unterstützung Zugang zum Fach.
- ...konnte ausdauernd an individuellen Aufgaben arbeiten.

3. Angaben zu fachlichen Inhalten und erworbenem Wissen, bewertbare Leistungen

- ...erlernte Wissen/Grundwissen/einfachstes Grundwissen ...
- ...hat Grundlagen im Bereich ... erworben.
- ...konnte mit nur leichten Differenzierungsmaßnahmen am Thema der Gesamtgruppe mitarbeiten

Beispiele:

Physik, Klasse 6: ...konnte einfache Schaltkreise selbstständig/mit Hilfe nachbauen und so sein erworbenes Wissen anwenden.

Mathe, Klasse 10: ... konnte Spitzkörper erkennen und benennen und die passende Formel aus der Formelsammlung herausuchen und zeigte so, dass er/sie die Grundlagen des Themas verstanden hat.

4. Besonderes/Erwähnenswertes

- ... hielt eine Präsentation zum Thema ..., die er/sie selbstständig/mit Unterstützung erstellt hat.
- ... hat zusammen mit anderen eine Präsentation gehalten und konnte sicher vor der Klasse sprechen.
- ...konnte anhand von Alltagsbeispielen aus seiner/ihrer Lebenswelt auch fachlich zum Unterricht beitragen.
- ...konnte bei Präsentationen zuhören und konstruktives Feedback geben.
- ...ist in den meisten Sportstunden mit Sportzeug erschienen.

- ...führte seine Mappe vollständig und ordentlich.

Weitere Formulierungshilfen:

- zeigte gute/sehr gute Mitarbeit
- arbeitete teilweise gut mit
- konnte ...sehr sicher/ fast sicher...
- konnte selbstständig Aufgaben verstehen
- erledigte Aufgaben stets regelmäßig und sorgfältig
- zeigte sich interessiert und engagiert
- konnte Aufgaben mit Hilfestellung bearbeiten
- gelang es zunehmend ...
- hielt sich meistens/manchmal/selten an Absprachen
- gelang es, mit viel Hilfe die Aufgaben zu bewältigen

Ausnahmeformulierungen im Präsens:

- verfügt über einen guten/sehr guten Wortschatz
- kann fehlerfrei schreiben
- zeigt eine hohe Lesekompetenz

Zuständigkeiten im Schuljahr 2025/2026

- Jahrgang 5: Gülden Kara, Serhat Akcin
- Jahrgang 6: Marie Viefhues, Sevda Kunduz
- Jahrgang 7: Meryem Cayci, Mehmet Özcan
- Jahrgang 8: Makbule Cetin, Henrike Scheuner
- Jahrgang 9: Henrike Scheuner, Mareike Eickers
- Jahrgang 10: Kristin Löhr, Marie Viefhues

11.4. Antrag zur Ausstattung der Förderräume aus dem Budget des Startchancenprogramms (Säule II)

Gladbeck, 01.12.2025

Bestellliste für die Förderräume aus den Mitteln des SCP-Budgets

Ausstattung der Förderräume mit folgender Grundausrüstung auf Grundlage der Absprachen, die durch die FK Inklusion am 29.09.2025 getroffen wurden

- *Eine digitale Tafel pro Raum (sollte vorhanden sein)*
- *Ein abschließbarer Schrank pro Raum (sollte vorhanden sein)*

- *Milchglasfolie*
- *Kippstühle*
- *Gymnastikbälle + Wandhalterungen*
- *Tische und Stühle (sollten vorhanden sein)*
- *Bequeme Sitzmöglichkeiten (Sitzsack, Gymnastikball + Wandhalterung, Meditationskissen, Sofa)*
- *Schreibtischtrennwände*
- *Yogamatten*
- *(künstliche) Pflanzen*
- *Servierwagen*

Ikea Övning Schreibtischtrennwand mit Fächern

15,99€ - 8 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/oevning-schreibtischtrennwand-mit-faechern-00552015/>

Hokki+ höhenverstellbar 38-50cm

159,99€ - 8 Stück

<https://jetzt-kommt-kurth.de/hokki-hoehenverstellbar-38-50-cm-anthrazit/2330984>

Hokki+ höhenverstellbar 50-68cm

179,99€ - 4 Stück

<https://jetzt-kommt-kurth.de/hokki-hoehenverstellbar-50-68-cm-dunkelblau/2331136>

Ballhalter 30cm für 1 Gymnastikball bis max. 85cm

34,95€ - 8 Stück Stück

<https://www.sport-tec.de/ballhalter-30-cm-fuer-1-gymnastikball-bis-max-85-cm-weiss>

Pezzi Gymnastikball PendyBall, 4kg Pendel, 65cm

169,96€ - 2 Stück

<https://www.sport-tec.de/pezzi-gymnastikball-pendyball-4-kg-pendel-65-cm>

Pezzi Gymnastikball PendyBall, 2kg Pendel, 55cm

159,95€ - 2 Stück

<https://www.sport-tec.de/pezzi-gymnastikball-pendyball-2-kg-pendel-55-cm>

Pezzi Gymnastikball 65cm

24,95€ - 2 Stück

<https://www.sport-tec.de/pezzi-gymnastikball-65-cm>

Pezzi Gymnastikball 53cm

21,96€ - 2 Stück

<https://www.sport-tec.de/pezzi-gymnastikball-53-cm>

Klebefolie Milky Transparent 45x200cm

6,99€ - 10 Stück

<https://www.obl.de/p/6553267/d-c-fix-klebefolie-milky-transparent-45-cm-x-200-cm>

Studio Yogamatte Premium

32,95€ - 12 Stück

<https://www.yogabox.de/products/studio-yogamatte-premium-in-deutschland-hergestellt?variant=52832354861385>

Meditationskissen BASIC

28,95€ - 8 Stück?

<https://www.yogabox.de/products/meditationskissen-basic?variant=52841579446601>

Ficus Kunstpflanze

69,99€ - 4 Stück

https://prettypflanzen.de/products/kunstpflanze-ficus-130cm?gad_source=1&gad_campaignid=23140426989&gbraid=0AAAAApPzI8kEQjjKxnHXnVSWJevE1KMeR&gclid=CjwKCAiAz_DIBhBJEiwAVH2XwFXcs2n6YimLy9fn9RdPo2MzW63MsfCaSSVWPB4uzJ2Tf9zP-EVNDxoCmFAQAvD_BwE

Fejka Topfpflanze künstlich Kentiapalme

49,99€ - 4 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/fejka-topfpflanze-kuenstlich-drinnen-draussen-kentiapalme-80548185/>

Betzold LoungeFlex Sofa

1139,00€ - 4 Stück

<https://www.betzold.de/prod/774072/>

Raskog Servierwagen

29,99€ - 5 Stück

<https://www.ikea.com/de/de/p/raskog-servierwagen-graugruen-20591662/#conten>

Einzelposten

Ikea Övning: $15,99\text{€} \times 8 = 127,92\text{€}$

Hokki+ 38–50 cm: $159,99\text{€} \times 8 = 1.279,92\text{€}$

Hokki+ 50–68 cm: $179,99\text{€} \times 4 = 719,96\text{€}$

Ballhalter: $34,95\text{€} \times 8 = 279,60\text{€}$

PendyBall 4 kg: $169,96\text{€} \times 2 = 339,92\text{€}$

PendyBall 2 kg: $159,95\text{€} \times 2 = 319,90\text{€}$

Gymnastikball 65 cm: $24,95\text{€} \times 2 = 49,90\text{€}$

Gymnastikball 53 cm: $21,96\text{€} \times 2 = 43,92\text{€}$

Klebefolie: $6,99\text{€} \times 10 = 69,90\text{€}$

Premium Yogamatte: $32,95\text{€} \times 12 = 395,40\text{€}$

Meditationskissen: $28,95\text{€} \times 8 = 231,60\text{€}$

Ficus Kunstpflanze: $69,99\text{€} \times 4 = 279,96\text{€}$

IKEA Fejka Palme: $49,99\text{€} \times 4 = 199,96\text{€}$

Betzold LoungeFlex Sofa: $1.139,00\text{€} \times 4 = 4.556,00\text{€}$

IKEA Raskog: $29,99\text{€} \times 5 = 149,95\text{€}$

Gesamtsumme

= 9.043,81 €

Projektplan zur Ausstattung der Förderräume aus dem Budget des Startchancenprogramms

Derzeit besuchen 67 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die IDG. Darüber hinaus haben viele Schüler:innen ohne festgestellten Förderbedarf ein erhöhtes Bedürfnis an individueller Unterstützung und Zuwendung. Auch neurodivergente Schüler:innen – mit und ohne Diagnose – sind an der IDG vertreten. Daher ist das Inklusionsteam mit einer großen Diversität der Schülerschaft konfrontiert und muss sich flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden einstellen.

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden sowohl innerhalb ihres Klassenverbands gefördert, als auch im Rahmen äußerer Differenzierung. Bislang waren Inklusionslehrkräfte darauf angewiesen, sich freie Räume zu suchen, wenn sie Schüler:innen in Kleingruppen unterrichten oder einzelnen Schüler:innen Zeit außerhalb des Klassenraumes ermöglichen wollten.

Einigen Klassenräumen sind Differenzierungsräume angegliedert (R104, 105, 204, 213, Inklusionsküche). Diese Räumlichkeiten wurden bislang aber als Erweiterung der Klassenräume genutzt – z.B. zum Lagern von Unterrichtsmaterialien und zum Abstellen nicht benötigter Gegenstände und Möbel. Daher ließen sich diese Räume in der Vergangenheit nur sehr eingeschränkt als Förderräume nutzen und stellten keinerlei Wohlfühlatmosphäre zur Verfügung.

Im Zuge der Neustrukturierung der Inklusion sollen diese Räume nun ausschließlich den Inklusionslehrkräften zur Verfügung stehen. Es teilen sich jeweils zwei bis drei Personen aus dem Inklusionsteam jeweils einen der vier Förderräume. Die zuständigen Personen achten darauf, dass die Räume angemessen genutzt und pfleglich behandelt werden. Durch interne Absprachen legen die Inklusionslehrkräfte fest, wer zu welchem Zeitpunkt mit welchen Schüler:innen den Raum nutzt.

Die Förderräume sollen die inklusive Arbeit stärken und ein positives Lernklima ermöglichen. Sie können genutzt werden, um mit Schüler:innen aller Förderschwerpunkte individuell oder in homogenen Kleingruppen unterrichtliche Inhalte zu erarbeiten und zu vertiefen. Auch neurodivergente Schüler:innen profitieren von diesen Räumen, da sie sich hier nach individueller Absprache zurückziehen können, um sich zu regulieren oder in Ruhe zu arbeiten.

Für ein positives Lernklima ist es unabdingbar, dass die Räume schüler:innengerecht eingerichtet sind.

Deshalb spricht sich die Fachkonferenz Inklusion dafür aus, dass alle Räume mit einer Grundausstattung eingerichtet werden, die vorab im Inklusionsteam beschlossen wurde.

Die Verglasung, die die Förderräume von den Klassenräumen trennt, soll mit **Milchglasfolie** beklebt werden, um sicherzustellen, dass die Schüler:innen im Klassenraum und die Schüler:innen im Förderraum sich nicht gegenseitig ablenken.

Im Förderraum sollen flexible Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Flexible Seating führt zu verbesserter Konzentration und höherer Motivation durch die Wahlfreiheit des Arbeitsplatzes. Weiterhin fördert es die körperliche Gesundheit durch mehr Bewegung und Abwechslung und kann überdies zu einer Verbesserung sozialer Interaktion und Kollaboration beitragen. Daher sollen aus dem Budget des Startchancenprogramms **Wackelhocker, Gymnastikbälle, Meditationskissen, Yogamatten und Sofas** angeschafft werden. Darüber hinaus soll den Schüler:innen die Möglichkeit geboten werden, ungestört zu arbeiten, weshalb auch **Schreibtischtrennwände** angeschafft werden sollten.

Um die Förderräume in Wohlfühlorte zu verwandeln, sollten außerdem (**künstliche**) **Pflanzen** sowie jeweils ein **Servierwagen** angeschafft werden, auf dem Unterrichtsmaterialien in ansprechender Weise aufbewahrt werden können.

11.5. Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs §17 (vgl. 5.5.)

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



1

Jährliche Überprüfung:

Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (gemäß § 17 AO-SF)

Wechsel des Förderschwerpunkts (§ 18 Abs. 3 AO-SF)

Schule/Schulstempel:

**Entscheidung der
Klassenkonferenz vom**

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse bzw. Lernstufe:

2. Bisheriger Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Förderschwerpunkt: ---

ggf. weiterer

Förderschwerpunkt: ---



ggf. zieldifferenten

Bildungsgang: ---



3. Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

- ☐ Der bisherige Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht weiterhin unverändert.
- ☐ Der bisherige Förderschwerpunkt soll ergänzt werden um den weiteren Förderschwerpunkt ---
- ☐ der Förderschwerpunkt --- soll aufgehoben werden. ▼
- ☐ Der vorrangige Förderschwerpunkt ist: ---
Nachrangig soll der Förderschwerpunkt --- festgelegt werden ▼

4. Wechsel des Bildungsgangs

- ☐ Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Bildungsgangs beantragt:
- ☐ in der Primarstufe in den Bildungsgang der Grundschule
- ☐ in der Sekundarstufe I in den Bildungsgang
- ☐ ☐ der Hauptschule
☐ der Realschule
☐ des Gymnasiums
- ☐ in den zieldifferenten Bildungsgang Lernen
- ☐ in den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

5. Wechsel des Förderorts

Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Förderorts beantragt - vorschlagsweise

- ☐ an folgende allgemeine Schule:
- ☐ an folgende Schule des Gemeinsamen Lernens:
- ☐ an folgende Förderschule:
- ☐ probeweise für ein halbes Jahr

Der Wunsch der konkreten Schule hat für die Entscheidung der Schulaufsicht keinen bindenden Charakter. Schulrechtlich besteht bei sonderpädagogischer Förderung kein Aufnahmeanspruch an einer bestimmten Schule.

6. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz

Begründung des Fortbestands des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Grundlage des evaluierten Förderplans:

Förderprognose für das Schuljahr

Anlage: Förderplan vom

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Ort, Datum

im Gemeinsamen Lernen: Unterschrift der Lehrkraft für Sonderpädagogik

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

7. Erklärung der Eltern

Ich bin / Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

☐

einverstanden.

☐

nicht einverstanden.

☐

Ich wünsche / Wir wünschen den Wechsel unserer
Tochter / unseres Sohnes zur

Mir / Uns ist bewusst, dass der Wunsch einer bestimmten
Schule keinen bindenden Charakter für die Entscheidung hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Die Eltern sind trotz schriftlicher Einladung nicht zum
Gespräch erschienen. Eine Kopie der Einladung ist
beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Quelle:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/jaehrliche_ueberpruefung_paragraph_17_2508.pdf